

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bestätigung des Anbieters/Leistungserbringers

(z.B. Verein/Institution):

Name, Vorname des Kindes bzw. des/ der Jugendlichen:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des Hauhaltsvorstandes:	Aktenzeichen:
Anschrift:	

Die oben genannte Person hat bei unserem Verein / unserer Institution

- eine Mitgliedschaft beantragt.
- ist bereits Mitglied und nimmt regelmäßig an den Aktivitäten teil.
- bekommt Unterricht in künstlerischen Fächern erteilt.
- wird an einer einzelnen Aktivität bzw. einer Freizeit teilnehmen

Art der Aktivität / des Unterrichts: _____

Die Kosten hierfür betragen _____ € ~~einmalig~~ / monatlich / ~~im Quartal~~ / ~~im Halbjahr~~ / jährlich
(Unzutreffendes bitte streichen).

Der Beitrag ist

- bereits für die Zeit vom _____ bis _____ gezahlt, daher bitte bei Vorliegen eines Zahlungsanspruches auf das Konto des Antragstellers überweisen und/oder
- noch nicht gezahlt bzw. ab _____ noch nicht gezahlt, daher bitte bei Vorliegen eines Zahlungsanspruches auf das nachfolgende Konto unseres Vereins / unserer Institution überweisen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber mit Anschrift:	Kontonummer:
Bank:	Bankleitzahl:
Verwendungszweck (Name, Mitgliedsnummer o. ä.):	

Ort/Datum, Unterschrift & Stempel des Anbieters/Leistungserbringers

Wichtige Hinweise zur Höhe und Auszahlung des „Teilhabebudgets“:

- Leistungsberechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Beiträge können nicht für die Vergangenheit, sondern nur für zukünftige Zeiträume bewilligt werden.
- Der maximal zu gewährende Betrag beträgt max. 10,- €/Monat. Die Höhe der Leistung orientiert sich an der Dauer des Bewilligungszeitraumes der Grundleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Wohngeld/Kindergeld/Kinderzuschlag).
- Grundsätzlich entscheidet der Leistungsberechtigte (Mitglied/Teilnehmer), für welche Zwecke das „Teilhabebudget“ eingesetzt wird. Dabei besteht die Möglichkeit, das „Teilhabebudget“ auf mehrere Angebote aufzuteilen. Sofern über einen Teil des „Teilhabebudgets“ bereits verfügt worden ist, kann nur noch das verfügbare Restbudget zur Auszahlung gebracht werden.